

Streiken in der Kinderbetreuung? Es gibt allen Grund!

# Sind so kleine Löhne

**Streiken in der Kinderbetreuung? Da zucken viele Betreuerinnen erstmal zusammen. Dabei handelt es sich um eine typische Frauenbranche: schlecht bezahlt, schlecht reguliert. Eine Petition soll Abhilfe schaffen – und der Streik am 14. Juni.** | Text: Christine Flitner, VPOD-Zentralsekretärin (Foto: maximkabb/iStock)

Streik in der Kita? Nicht doch, oder? Viele Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen winken erst einmal ab. Sie haben ein hohes Berufsethos. Sie tragen eine grosse Verantwortung, gegenüber den Kindern, und auch gegenüber den Eltern, die auf Betreuung angewiesen sind. Welche Gründe gibt es überhaupt, in der Kinderbetreuung zu streiken?

## Fehlende Bereitschaft

Kinderbetreuung ist eine Frauenbranche, und wie bei allen Berufen, die mit Betreuung und Fürsorge zu tun haben, wirkt sich das sehr direkt auf die Arbeitsbedingungen und die Löhne aus. Es gibt keine genauen Statistiken zum Kita- und Hortpersonal in der Schweiz, aber die Zahlen aus einigen Kantonen zeigen, dass über 80 Prozent des Personals in Kitas und Kinderhorten weiblich sind. Bei den Auszubildenden (FaBe Kinderbetreuung) sind es 86,5 Prozent.

Die Arbeitsbedingungen in der vorschulischen Kinderbetreuung sind völlig ungenügend. Es gibt in der Deutschschweiz keinen Gesamtarbeitsvertrag (GAV), und an vielen Orten gelten nur die minimalen Bestimmungen des Arbeitsgesetzes. In der schulgänzenden Betreuung sind die Bedingungen etwas besser, wenn es sich um öffentlich-rechtliche Träger handelt. In Einrichtungen mit privater Trägerschaft gilt ebenfalls meist nur das Minimum. Obwohl es sich bei der Kinderbetreuung um eine anspruchsvolle und verantwortungsvolle Arbeit handelt, die eine qualifizierte Ausbildung, Fachwissen und stetige Weiterbildung verlangt, ist das Lohnniveau tief, auch mit Blick auf Berufe mit vergleichbarer Ausbildung. Ursache ist die fehlende Bereitschaft der öffentlichen Hand, die Kinderbetreuung angemessen zu finanzieren.

## Blinder Fleck

Und auch die Regulierung lässt sehr zu wünschen übrig. Die meisten Kantone definieren zwar Zulassungsbestimmungen für Kitas, aber diese enthalten keinerlei Angaben zu

*Kinderbetreuung ist eine Frauenbranche – mit schlechten Arbeitsbedingungen und geringen Löhnen.*



den Arbeits- und Anstellungsbedingungen des Personals. Genaugenommen werden die Anstellungsbedingungen des Personals in der Deutschschweiz an den meisten Orten nicht einmal erwähnt, auch nicht in den Verordnungen. Das ist skandalös! Es zeigt, dass die Kita-Betreuerinnen nicht ernst genommen werden.

Kita-Erzieherinnen in Zürich haben daher eine Petition gestartet, um auf diesen Missstand aufmerksam zu machen. In Zürich findet zurzeit eine Vernehmlassung über die neue Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten (V-TAK) statt. Obwohl die teilweise ausbeuterischen Anstellungsbedingungen in privaten Einrichtungen seit Jahren bekannt sind, findet sich in der neuen Verordnung keine Handhabe dagegen. In den Voraussetzungen für die Zulassung sind Anstellungsbedingungen nicht erwähnt.

Die Zürcher Petition fordert eine Nachbesserung der Verordnung. Voraussetzung für die Zulassung von privaten Kitas soll ein GAV oder ein sozialpartnerschaftlich ausgehandelter Arbeitsvertrag sein. Dieser Arbeitsvertrag muss u. a. Regelun-

gen zur Vor- und Nachbereitungszeit und pädagogisch begründete Regelungen zu den Stellenschlüsseln enthalten. Die Petition kann online unterschrieben werden ([weil-kinder-mehr-zeit-brauchen.ch](http://weil-kinder-mehr-zeit-brauchen.ch)), übrigens auch von Eltern, denn Arbeitsbedingungen und Betreuungsqualität hängen eng zusammen. Vorstösse in anderen Kantonen und Gemeinden werden folgen, denn der blinde Fleck umfasst die ganze Deutschschweiz.

## Ein einfacher Satz

Die Kantone und Gemeinden hätten es übrigens auch in der Hand, auch in der viel diskutierten Praktikumsfrage endlich einen Riegel zu schieben. Die Ausbeutung von ausbildungswilligen Jugendlichen, welchen mit dem vagen Versprechen einer Lehrstelle Praktika abverlangt werden, könnte mit einem einfachen Satz in den Verordnungen beendet werden: «Personen ohne Ausbildung dürfen nicht an den Stellenschlüssel angerechnet werden.» Es gibt viele Gründe, am Frauenstreiktag vom 14. Juni auch in der Kinderbetreuung zu streiken. Weitere Infos: [www.vpod.ch/frauenstreik](http://www.vpod.ch/frauenstreik).